

Der Wahlvorstand
für die Wahl des Personalrats
bei der
Universität Heidelberg

Heidelberg, den 23. November 2009

Ausgehängt am 25. November 2009
bis zum Abschluss der Wahlhandlung

Abgenommen am : _____

B E K A N N T M A C H U N G
über die Zusammensetzung des Wahlvorstandes
und über Vorabstimmungen

1. Der Wahlvorstand für die Wahl des Personalrats besteht aus:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Amts- oder Funktionsbeschreibung	Dienstanschrift, Telefonnr., e-mail	Stellung im Wahlvorstand
1	Brachmann, Jürgen	Oberamtsrat	Zentrale Universitätsverwaltung Seminarstraße 2 54-2104 gb@zuv.uni-heidelberg.de	Vorsitzender (Vertreter der Gruppe der Beamten)
2	Förster, Anja	Angestellte	Kommunikation und Marketing Grabengasse 1 54-19011 anja.foerster@rektorat.uni-heidelberg.de	Mitglied (Vertreterin der Gruppe der Arbeitnehmer)
3	Heid, Oliver	Mechaniker MW	Physikalisches Institut Philosophenweg 12 54-9231 / 9327 heid@physi.uni-heidelberg.de	Mitglied (Vertreter der Gruppe der Arbeitnehmer)
Ersatzmitglieder sind:				
1	Kramer, Birgit	Amtsrätin	Zentrale Universitätsverwaltung	Vertreterin der Gruppe der Beamten
2	Petzold, Rolf	Angestellter	Universitäts-Rechenzentrum INF 293	Vertreter der Gruppe der Arbeitnehmer
3	Ziegler, Ralf	Handwerksmeister	Physikalisches Institut Philosophenweg 12	Vertreter der Gruppe der Arbeitnehmer


2. Vorabstimmungen über

- eine von § 15 des Landespersonalvertretungsgesetzes (LPVG) abweichende Verteilung der Sitze auf die Gruppen (§ 16 Abs. 1 LPVG) oder
- die Durchführung gemeinsamer Wahl (§ 17 Abs. 2 LPVG) oder
- die Geltung von Außenstellen, Nebenstellen oder Teilen einer Dienststelle als selbständige Dienststelle (§ 9 Abs. 2 LPVG)

werden nur berücksichtigt, wenn ihr Ergebnis spätestens am

Donnerstag, dem 03. Dezember 2009, um 16:00 Uhr

dem Wahlvorstand vorliegt und ihm glaubhaft gemacht wird, dass ihr Ergebnis unter Leitung eines aus mindestens drei Beschäftigten bestehenden Abstimmungsvorstandes in geheimen und in den Fällen der Nummern 1. und 2. in nach Gruppen getrennten Abstimmungen zustande gekommen ist und dem Abstimmungsvorstand mindestens ein Mitglied jeder in der Dienststelle, in den Fällen der Nummer 3. ein Mitglied jeder in der Außenstelle, in der Nebenstelle oder in dem Teil der Dienststelle vertretenen Gruppe angehört hat (§ 4 WO).


Jürgen Brachmann


Anja Förster


Oliver Heid